



**BVF e. V.** ■ Wandweg 1 ■ D-44149 Dortmund

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Herrn Thorsten Herdan

Leiter Abteilung II

Frau MR'in Katja Neumann

Referatsleiterin II C 3

Per Mail: buero-ii@bmwi.bund.de und buero-iic3@bmwi.bund.de

**Bundesverband  
Flächenheizungen und  
Flächenkühlungen e. V.**

Wandweg 1  
D-44149 Dortmund  
fon +49 (0) 231 618 121 30  
fax +49 (0) 231 618 121 32  
info@flaechenheizung.de  
www.flaechenheizung.de  
www.bvf-siegel.de

Dortmund, 16.12.2019

## **Der hydraulische Abgleich als wichtige Maßnahme zur Erreichung unserer Klimaziele**

### **- Entwürfe der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung-ESanMV sowie der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt**

Sehr geehrter Herr Herdan, sehr geehrte Frau Neumann,

der hydraulische Abgleich ist elementar für den effizienten Betrieb von wasserbasierten Heizungsanlagen, egal mit welchem Wärmeerzeuger diese betrieben werden. Die Wirtschaftlichkeit des ganzen Systems wird dadurch sichergestellt, von der Erzeugung über die Verteilung bis hin zur Übergabe.

Vor diesem Hintergrund halten wir als Bundesverband für Flächenheizung und Flächenkühlung die Aufrechterhaltung der Forderung nach einem hydraulischen Abgleich und zugleich auch die Förderung dieser Maßnahme, auch für mit Flächenheizungssystemen in Form von Fußbodenheizungen ausgestatteten Heizungsanlagen, für äußerst wichtig.

Die SHK-Branche hat in den vergangenen Jahren mit vereinten Kräften an der Weiterentwicklung dieses Themas gearbeitet. Auch wir als Verband haben uns der Sache angenommen und Werkzeuge entwickelt, die wir den Verarbeitern kostenfrei und erfolgreich zur Verfügung stellen (<https://www.flaechenheizung.de/fachinformationen/hydraulischer-abgleich/>).

Die bisherigen Förderungen z.B. der KfW und des BAFA haben den Druck aufrechterhalten, den hydraulischen Abgleich durchzuführen. Es wäre einer Rückwärtsentwicklung gleichzusetzen, wenn diese technische Voraussetzung nicht mehr für alle Wärmeerzeugerarten verbindlich gefordert werden würde.

Wie bei z.B. Wärmepumpen oder Biomasse empfehlen wir den hydraulischen Abgleich auch bei Einsatz von Hybrid- bzw. Renewable-Ready-Gaswärmeerzeugern entsprechend

**6.4. Gas- Brennwerttechnik („Renewable Ready“), und  
6.5. Hybridanlagen  
der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung-ESanMV.**

**VI.2.2 Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“), und  
VI.2.3 Gas-Hybridheizungen  
der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im  
Wärmemarkt.**

Da sich die Systematik hinsichtlich Durchführung und Nachweis des hydraulischen Abgleichs entsprechend der Bestätigungsformulare der VdZ in der Praxis besonders auch wegen der Möglichkeit der überschlägigen Vorgehensweise bewährt hat, schlagen wir folgende Textergänzung vor:

*„Fördervoraussetzung ist der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage. Durchführung und Nachweis des hydraulischen Abgleichs müssen gemäß Verfahren A oder B des entsprechenden VdZ Formulars zur Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs erfolgen (VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.).“*

Wir möchten mit unserem Vorschlag dazu beitragen, die vorhandenen und leicht erreichbaren Energieeinsparungspotentiale durch den hydraulischen Abgleich wie bisher auch in Zukunft bestmöglich zu nutzen.“

Für weiterführende Informationen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne und jederzeit unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Grimm

Geschäftsführer BVF e.V.